

in credibili, das über den Weg des Begrifflichen spontan zu einer tieferen Einsicht in das intelligibile in credibili drängt, zur Theologie. Darum wird auch der theologisch reiche Gehalt des vorliegenden Bandes — das ist unsere Überzeugung — aus sich selbst recht bald zu einer begrifflich vertieften Form der Gestaltung führen und so durch sich selbst die Ergänzung finden, die er in seiner heutigen Prägung benötigt, anderswoher aber kaum erhalten wird.

Die inzwischen erschienene 2. Auflage des 1. Bandes bringt neben einem neuen Personenregister größere Umarbeitungen und Erweiterungen vor allem in der dogmatischen Deutung der Offenbarung, der Beziehung von Theologie und Leben, der Unbegreiflichkeit und Einzigkeit Gottes, sowie des Verhältnisses von Person und Natur im Geheimnis der Dreieinigkeit. A. Lieske S. J.

Kuhaupt, H., Die Formalursache der Gotteskindschaft. gr. 8^o (130 S.) Münster 1940, Regensburg. M 3.20.

Die Untersuchung ist von dem Interesse geleitet, die seinerzeit zwischen Scheeben und Granderath geführte Kontroverse grundsätzlich zu entscheiden (1), nicht so sehr durch Hinzufügung neuer, endgültig ausschlaggebender Gesichtspunkte als durch Zusammenfassung und Verarbeitung der über Einzelfragen bereits vorliegenden bibeltheologischen und patristischen Abhandlungen. Damit und mit der Absicht, das Thema in große Zusammenhänge hineinzustellen, wird eine ausführliche Darlegung der ganzen Gnadentheologie unvermeidlich. Sie schafft im 1. Teil das Fundament für die These des Verf., die er auf den letzten 29 Seiten des 2. Teiles entwickelt. Sie dürfte sich im wesentlichen mit jener Auffassung decken, die Scheeben, direkt oder indirekt durch seine Lehrer aus dem Jesuitenorden angeregt, vertreten hat: Gotteskindschaft besagt übernatürliche Gottähnlichkeit der Natur und, weil durch Zeugung empfangen, substantiellen Zusammenhang mit dem göttlichen Erzeuger. Einzig und eigentliche Formalursache der Ähnlichkeit der Natur ist die geschaffene, einzige und analoge Formalursache des substantiellen Zeugungszusammenhangs ist die unerschaffene Gnade, so daß geschaffene und unerschaffene Gnade zusammen die Gotteskindschaft konstituieren. In einem Punkte wird die Scheeben'sche Theorie korrigiert: Scheeben will die unerschaffene Gnade außerdem noch zum Formalprinzip einer zweiten, substantiellen Gottähnlichkeit machen; er unterscheidet deshalb zwischen einer Kindschaft durch Wiedergeburt, die durch die geschaffene Gnade begründet wird, und einer anderen durch Zeugung, die sich von der unerschaffenen Gnade herleitet. Diese Unterscheidung gäubt K. ablehnen zu müssen, weil er darin eine Lockerung des inneren Zusammenhangs von geschaffener und unerschaffener Gnade sieht (106).

Neben Scheeben erscheint Granderath als der von bloßen Begriffen her Argumentierende (92). Diese Charakteristik ist wohl nicht dahin mißzuverstehen, als ob Begriffsanalyse Granderath zu seiner These geführt hätte; gerade er ist ja vom Wortlaut des Tridentinums ausgegangen, den zu wahren seine Absicht war und dem er nur durch seine Erklärung der Gotteskindschaft gerecht zu werden vermeinte (vgl. ZKathTh 5 [1881] 289 ff.).

Aus der Zielsetzung der Arbeit ist es zu erklären, daß die Theologen der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit ausgiebig zu Wort kommen und mehr mittelbar über sie der Weg zu den ersten Quellen gesucht wird. So muß der Verf. darauf verzichten, Schrift

und Väter im Urtext zu bringen und in bezug auf ihren gnaden-theologischen Inhalt einer genauen Einzelexegese zu unterwerfen. Wer also glaubt, das einschlägige biblische und patristische Material sei bereits hinreichend gesichtet und gesichert, wird mit dem Vorgehen des Verf. einverstanden sein. Wer aber diese Überzeugung nicht teilt und nach Arbeiten wie der von Deimel neue Voruntersuchungen für notwendig hält, wird eher zu der Ansicht neigen, daß das entscheidende Wort von seiten der Theologen in dieser Kontroverse noch nicht gefallen ist. J. Loosen S. J.

Janssens, A., Tummers, F., Ploumen, P., Maria in de Leer der Kerk. gr. 8^o (VI u. 359 S.) s'Hertogenbosch 1940, Teulings. Fl 4.45; geb. Fl 5.50.

Das niederländische Sprachgebiet, dem wir schon so viele bedeutende mariologische Schriften verdanken, schenkt der Theologie dieses neue Werk über die Gottesmutter in der Lehre der Kirche. Ursprünglich war der Plan größer, es sollte in drei Teilen die gesamte Marienkunde behandelt werden; aus äußeren Rücksichten entschlossen sich die Herausgeber, wenigstens das schon fertiggestellte Manuskript zu veröffentlichen.

Die *Einleitung* von A. Janssens (1—56) bespricht die *Quellen der Mariologie*. Wir werden unterrichtet über die Lehre des Neuen und des Alten Testaments, über die Aussagen der ältesten Überlieferung bis zum 4. Jahrh. und die zeitlich am weitesten zurückgehenden Leben der Gottesmutter. Der Verf. beherrscht seinen Stoff und weiß ihn, der für weitere gebildete Kreise berechneten Anlage des ganzen Werkes entsprechend, in klarer und faßlicher Form wiederzugeben. Wenn man etwas bei der gedrängten Behandlung hinzuwünschen darf, wäre es wohl das Eingehen auf die heilsgeschichtliche Bedeutung der Szene von Kana, ungefähr im Sinne der Ausführungen P. Gächters (*Maria in Kana: ZKathTh* 55 [1931] 351—402). Die schroff ablehnende Stellungnahme gegenüber den Apokryphen fällt auf, besser würde uns gefallen, wenn vorsichtig die Wahrscheinlichkeit der Übernahme echten alten Traditionsgutes, z. B. was das Jugendleben Mariens im Tempel angeht, offen gelassen würde.

Der *1. Teil*, von demselben Verf. geschrieben wie die Einleitung, ist der *Mutterschaft Mariens* gewidmet (57—110). Die Überschriften der Kap. lauten: wahre Mutterschaft, würdige Mutterschaft, jungfräuliche Mutterschaft, göttliche Mutterschaft. Da J. schon früher diesem Thema seine Arbeit geschenkt hat (vgl. u. a. *De Heerlijkheden van het goddelijk Moederschap* [Brissel 1939]), ist er mit den historischen und spekulativen Fragen vertraut. Im Vergleiche zu Scheeben ist seine Gedankenführung durchsichtiger und seine Sprache einfacher.

Am meisten Aufmerksamkeit verdient ohne Zweifel der *2. Teil* des Werkes, von F. Tummers, über die *allgemeine Mittlerschaft Mariens* (111—212). Der Gegenstand selber steht ja mitten in der theologischen Erörterung der zeitgenössischen Mariologie, und der Verf. hat sich schon über seine Zuständigkeit hinreichend ausgewiesen (*BijdrNedJez* 1 [1938] 95 ff.: *Het mede-verdienen van de H. Maagd in het Verlossingswerk*; vgl. *Schol* 14 [1939] 110). Den Kern der vorliegenden Ausführungen bilden die beiden Kap. über die Mitwirkung der Gottesmutter an der objektiven und subjektiven Erlösung; bei der ersten wird besonders zwischen entfernter und unmittelbarer Mitwirkung unterschieden und danach die Art und Weise näher beschrieben. T. spricht sich klar über eine unmittelbare Beteiligung Mariens am Vollzug der objektiven Erlösung aus und sieht ihre Möglichkeit durch seine Sonderanschauung über die vorweg-